



Regierungsrat

Luzern, 24. November 2022 (Versanddatum)

BESCHLUSS

Protokoll-Nr.: 1375
Sitzung vom: 22. November 2022

Vernehmlassung Bund: Verlängerung der Covid-19-Verordnung Zertifikate und der Covid-19-Verordnung 3 sowie Anpassung der Covid-19-Verordnung 3 (Tarife und Abrechnungssystem von Covid-19-Tests)

Das Gesundheits- und Sozialdepartement berichtet:

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat mit E-Mail vom 11. November 2022 die Kantone zur Konsultation zur GSDDS-G: Vernehmlassung Bund: Verlängerung der Covid-19-Verordnung Zertifikate und der Covid-19-Verordnung 3 sowie Anpassung der Covid-19-Verordnung 3 (Tarife und Abrechnungssystem von Covid-19-Tests) bis zum 25. November 2022 eingeladen. Die Vernehmlassungsantworten sind dem BAG mittels eines Online-Umfragetools zu übermitteln.

Das Gesundheits- und Sozialdepartement hat alle Departemente und die Dienststelle Gesundheit und Sport zur Untervernehmlassung eingeladen. Die Fragen der Konsultation können nach Konsolidierung der eingegangenen Stellungnahmen wie folgt beantwortet werden:

Fragen	Antworten
Ist der Kanton mit der Verlängerung der Covid-19-Verordnung 3 bis zum 30. Juni 2024, der Covid-19-Verordnung Zertifikate bis zum 31. August 2023 und der Einstellungsverordnung bis zum 30. Juni einverstanden?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<u>Bemerkungen</u> Die Zustimmung beruht eine 1:1 Verlängerung der aktuellen Bestimmungen.	
Ist der Kanton mit der vorgeschlagenen Anpassung der Tarife für Covid-19-Tests einverstanden?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<u>Bemerkungen</u> Es besteht die Gefahr, dass keine Testpoints, Hausarztpraxen und Labors mehr bereit sind, Tests durchzuführen. Wir teilen die Ansicht, dass mit den Tests keine grossen Gewinne erzielt werden sollen. Die vorgesehene Regelung führt dazu, dass die Kantone (wie schon bei den Impfungen) zusätzliche Mittel aufwenden müssen, um ein kostendeckendes Testen zu ermöglichen.	

Ist der Kanton mit der vorgeschlagenen Anpassung des Abrechnungssystems von Covid-19-Tests und der Umsetzung der entsprechenden drei Massnahmen einverstanden?	<input type="checkbox"/> x	Ja Nein
<u>Bemerkungen</u> Der Kanton Luzern unterstützt grundsätzlich Massnahmen, die die Transparenz erhöhen und dazu dienen zu unterbinden, dass falsche Abrechnungen/Doppelterrechnungen durch Leistungserbringer gemacht werden können. Mit der Massnahme 1 (Zustellung der Leistungsabrechnung) sind wir einverstanden. Bei der Massnahme 2 (eine ZSR-Nummer pro Testeinrichtung) muss sichergestellt sein, dass SASIS die entsprechenden ZSR-Nummern auch zeitnah liefern kann. Mit der Massnahme 3 (Vorgaben zur Abrechnung und zu Rechnungsübermittlung) sind wir dezidiert nicht einverstanden. Die Kantone haben weder die personellen Ressourcen noch das Know-How, um dies sicherzustellen (und sie tragen die Verantwortung bei den übrigen Leistungserbringern ja auch nicht).		
Ist der Kanton mit der vorgeschlagenen Einschränkung in Bezug auf die Kostenübernahme für individuelle Tests ohne Symptome und Kontakt zu einem bestätigten Fall einverstanden?	<input type="checkbox"/> x	Ja Nein
<u>Bemerkungen</u> Es lässt sich nicht nachweisen, ob eine Person Symptome hat oder nicht, und es lässt sich auch nicht nachweisen, ob jemand Kontakt zu einem bestätigten Fall hat. Da man diese beiden "Kriterien" nicht überprüfen kann soll man auf eine entsprechende Einschränkung verzichten. Eine korrekte Umsetzung, respektive Überprüfung ist nicht möglich. Entsprechend ist von dieser Einschränkung abzusehen.		

Der Regierungsrat beschliesst:

1. Das Gesundheits- und Sozialdepartement wird ermächtigt, die Fragen gemäss den vorgenannten Ausführungen per Online-Umfragetool zu beantworten.

Zustellung an:

- Generalsekretariat GDK (michael.jordi@gdk-cds.ch, kathrin.huber@gdk-cds.ch)
- Gesundheits- und Sozialdepartement

Im Auftrag des Regierungsrates

Der Staatsschreiber:


